

# IN F O B L A T T

## **Einbau eines zusätzlichen Wasserzählers für die Gartenbewässerung**

In der Stadt Northeim ist es möglich, das Trinkwasser, welches nicht in die Kanalisation eingeleitet wird, weil es zur Gartenbewässerung, zum Befüllen des Gartenteiches oder auch für die Tiertränke gebraucht wird, durch einen zusätzlichen Wasserzähler zu messen und die Schmutzwassergebühren für dieses Wasser einzusparen.

### **Wie gehe ich vor, wenn ich einen zusätzlichen Zähler einbauen möchte?**

Zuerst muss der Zähler **vom Grundstückseigentümer/von der Grundstückseigentümerin** beim EBA angezeigt und die Verrechnung der Schmutzwassergebühren beantragt werden. Das Formular erhalten Sie im Internet unter [www.abwasser.northeim.de](http://www.abwasser.northeim.de) oder beim EBA direkt. Nachdem die Anzeige/Antrag hier eingegangen ist, erhalten Sie eine Bestätigung/Genehmigung mit den notwendigen Informationen.

Dann kann der Wasserzähler installiert werden. Dafür muss ein **Außenwasserhahn** eingebaut werden. Es ist darauf zu achten, dass die Entnahmestelle im Winter nicht einfrieren, bzw. die Leitung entleert werden kann.

Unter dem Wasserhahn darf sich kein Anschluss an die Abwasserkanalisation befinden, z.B. Bodenablauf oder Waschbecken.

Zwischen dem Zähler und dem Außenwasserhahn darf keine weitere Entnahmestelle, z.B. Waschbecken, vorhanden sein.

Der Wasserzähler muss geeicht sein. Die Eichfrist beträgt 6 Jahre. Wenn der zusätzliche Zähler darüber hinaus betrieben werden soll, muss der Eigentümer einen neuen geeichten Zähler einbauen. Dieser muss vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wiederum abgenommen und verplombt werden. Dabei wird der Zählerstand des alten und neuen Zählers festgehalten (kostenpflichtig).

### **Nach Ablauf der Eichfrist kann die Wassermenge nicht mehr verrechnet werden.**

Wenn der Zähler eingebaut ist, muss ein Abnahmetermin mit dem EBA vereinbart werden.

Für das Trinkwasser, welches durch den zusätzlichen Zähler gemessen wird, wird die Schmutzwassergebühr in der Jahresabrechnung der SWN abgezogen.

Der/die Grundstückseigentümer/in muss die Kosten für den Einbau/Wechsel und den Wasserzähler selbst tragen. Zusätzlich fallen Verwaltungskosten der Stadt Northeim für die Genehmigung und die Abnahme mit Verplombung des Wasserzählers in Höhe von ca. 150,00 € an. Nach Ablauf der Eichfrist von 6 Jahren fallen die Kosten für den Zählertausch und die wiederholte Abnahme/Verplombung durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung an.

**Ab wann lohnt sich der Einbau eines Wassermengenmessers?**

**Diese Kosten sind Durchschnittskosten und können, je nach Voraussetzungen, teilw. erheblich abweichen.**

Kosten für die erste Eichperiode (6 Jahre)

Abnahme- und

Verwaltungskosten: ca. 150,00 Euro

Kosten Zähler: ca. 30,00 Euro

Einbau: ca. 200,00 Euro (kann erheblich abweichen)

Summe: ca. 380,00 Euro

=====

Vergleichbare Abwassermenge:

|  |   |                                    |
|--|---|------------------------------------|
| Schmutzwassergebühr je m <sup>3</sup> , (Stand 2022) |   | 3,45 Euro/m <sup>3</sup>           |
| 380,00 €: 3,45 €/m <sup>3</sup>                      | = | ca. 110 m <sup>3</sup> für 6 Jahre |
| 110 m <sup>3</sup> : 6 Jahre                         | = | ca. 18 m <sup>3</sup> /Jahr        |

**Fazit**

Der Einbau eines Wassermengenmessers z.B. für die Gartenbewässerung lohnt sich erst ab einem Wasserverbrauch von etwa 18.000 Litern pro Jahr. Bitte bedenken Sie, dass nach jeweils 6 Jahren weitere Kosten für den Zählertausch und die Abnahme anfallen.

**Ansprechpartner**

Frau Sander  
Tel. 05551 966-365  
Mail: LSander@northeim.de

Frau Didrigkeit-Kunze  
Tel: 05551 966-346  
Mail: Didrigkeit-Kunze@Northeim.de

**Ausgegeben vom**

Eigenbetrieb  
Abwasserbeseitigung der  
Stadt Northeim  
Scharnhorstplatz 1  
37154 Northeim  
www.abwasser.northeim.de